

Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben

Festschrift für Thomas Zotz
zum 65. Geburtstag

Herausgegeben von
Andreas Bihrer, Mathias Kälble und Heinz Krieg

2009

W. KOHLHAMMER VERLAG STUTTGART

Wipo, neu gelesen Quellenkritische Notizen zur ‚Hofkultur‘ in spätottonisch-frühsalischer Zeit

Volkhard Huth

„... wie so oft im Mittelalter deckt sich auch hier die geistesgeschichtliche Fragestellung mit dem quellenkritischen Problem“¹
(Carl Erdmann)

Wipo gehört zu den vielbeleuchteten Geschichtsschreibern des hohen Mittelalters. Für allerlei Forschungsbelange hat er erhalten müssen: zunächst als Kronzeuge für die Umstände der Königserhebung Konrads II., bald als Propagator einer theokratischen, auf den kaiserlichen Universalmonarchen als *vicarius Christi* zugeschnittenen Herrschaftsdoktrin, als bedeutsame Wegmarke in der Geschichte transpersonaler Staatsvorstellung, als munterer Anekdotenerzähler *au niveau de son temps*, schließlich als paradigmatische Berufungsgrundlage zur Bestimmung eines Regelapparates, der die theatralischen Akte öffentlicher Kommunikation im Mittelalter verpflichtend gestaltet hätte.²

Allein, über die Vorgänge um Wahl und Weihe Konrads II. 1024 wissen wir nach wie vor recht wenig, strenggenommen kaum mehr als das Ergebnis.³ Und während sich immerhin zur Autorschaft Wipos noch manches Zeugnis beibringen oder wenigstens als *Deperditum* reklamieren lässt,⁴ blieb der Autor selbst eher unterbelichtet. Das gilt zwar nicht für seine historiographischen Anliegen, soweit sie in seiner

¹ Carl ERDMANN, Die Anfänge der staatlichen Propaganda im Investiturstreit, in: *Historische Zeitschrift* 154, 1936, S. 491–512, hier S. 492.

² Vgl. die Literaturhinweise zu den Artikeln s. v. von Tilman STRUVE, in: *Lexikon des Mittelalters* 9, München 1998, Sp. 243 f. beziehungsweise von Rudolf SCHIEFFER, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* [im Folgenden zitiert: VL] 10, Berlin 1999, Sp. 1240–1248; ferner Ludger KÖRNTGEN, *Königsherrschaft und Gottes Gnade. Zu Kontext und Funktion sakraler Vorstellungen in Historiographie und Bildzeugnissen der ottonisch-frühsalischen Zeit (Vorstellungswelten des Mittelalters 2)*, Berlin 2001, S. 136 ff.; Herwig WOLFRAM, *Konrad II., 990–1039. Herrscher dreier Reiche*, München 2000, S. 342; sowie Gerd ALTHOFF, *Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit*, jetzt in: DERS., *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997, S. 229–257, bes. S. 233 ff.

³ Vgl. Ulrich REULING, *Zur Entwicklung der Wahlformen bei den hochmittelalterlichen Königserhebungen im Reich*, in: *Wahlen und Wählen im Mittelalter*, hg. von Reinhard SCHNEIDER und Harald ZIMMERMANN (Vorträge und Forschungen 37), Sigmaringen 1990, S. 227–270, hier S. 232 ff.

⁴ *Die Cambridger Lieder*, hg. von Karl STRECKER, in: *MGH SS rer. Germ.* 40, Berlin 1955, Einleitung S. XXI f.; SCHIEFFER, *Wipo* (wie Anm. 2), Sp. 1241, Sp. 1243 und Sp. 1245.

eigenen Darstellung durchschimmern,⁵ wohl aber über seine näheren Lebensumstände. Woher er stammt, ist ebenso ungewiss wie sein Bildungsgang. Zum Milieu der Hofkapläne, dem er selbst angehörte, hält er sich auffallend bedeckt, ganz anders als etwa sein Zeitgenosse und historiographischer Vorläufer Thietmar von Merseburg, der selbst kein Mitglied der königlichen Hofkapelle gewesen war.⁶

Freilich sind zu Wipos Herkunft und Sozialisation Anhaltspunkte zu gewinnen, allerdings, abgesehen von einer vermuteten Fremdbezeugung in den Pöhlder Annalen,⁷ durchweg nur über das, was er nach Form und Inhalt seiner Schriften wesentlich oder eben – überwiegend – ungewollt von sich preisgab. Doch das ist, genau beschen, mehr, als sich auf den ersten Blick erschließt: zumindest, wenn man seine Angaben nicht nur daraufhin abklopft, was sie zwecks Fixierung (ereignis-) geschichtlicher Faktizität⁸ oder ‚sicherer‘ biographischer Koordinaten des Autors hergeben.

Zwar hat die Historiographieforschung, bezeichnenderweise gerade im exemplarischem Zugriff auf Wipos ‚Gesta Chuonradi II. Imperatoris‘⁹, längst das Reflexionsmedium der Geschichtsschreibung auch als Dokument der „Selbstinterpretation des Zeitalters“ im „Schnittpunkt von Idee und geschichtlicher Wirklichkeit“ zu schätzen gelernt und daran methodologisch ihr Instrumentarium geschärft.¹⁰ So stieg, um die typologischen Bestimmungsmuster Droysens und Bernheims zu übernehmen, im passenden Betrachtungsmaßstab des Historikers sein historiogra-

⁵ Vgl. Helmut BEUMANN, Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums, wieder in: DERS., Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze, Köln/Wien 1972, S. 201–240, bes. S. 220 ff.

⁶ Hartmut ZIELINSKI, Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002–1125), Teil I, Wiesbaden 1984, S. 29 mit Anm. 73.

⁷ Annales Palidenses auctore Theodoro monacho, hg. von Georg Heinrich PERTZ, in: MGH SS 16, Hannover 1859, S. 48–98, hier S. 68. Die hier zum Berichtsjahr 1045 einem *in confinio Bohemie* lebenden Einsiedler Wipert untergeschobenen Verse *Una Sunamitis nupsit tribus maritis* etc. scheinen dem sogenannten Sutrilied zu entstammen (*nupta est tribus maritis / unica Sunamitis*; vgl. Romuald BAUERREISS, War Günther von Niederaltaich Dichter?, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 49/N. F. 18, 1931, S. 465–468, Textedition ebd., S. 467 f.). Der ‚Annalista Saxo‘ lässt sie indes von einem unbenannten Eremiten gedichtet sein (a. 1046, in: MGH SS 6, hg. von Georg WAITZ, Hannover 1844 [ND Stuttgart 1980], S. 687); vgl. Klaus NASS, Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert (MGH Schriften 41), Hannover 1996, S. 272. Immerhin behaupten die Pöhlder Annalen, es habe sich bei jenem Wipert um den Beichtvater Heinrichs III. gehandelt. Damit könnte korrespondieren, dass Wipo selbst sich im ‚Tetralogus‘-Prolog als *famulus* Heinrichs III. einführt; Werke Wipos, hg. von Harry BRESSLAU, in: MGH SS rer. Germ. 61, Hannover/Leipzig 1915, S. 75.

⁸ Harry BRESSLAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II., 2 Bände, Leipzig 1879–1884; Ernst STEINDORFF, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich III. 1, Leipzig 1874.

⁹ Werke Wipos, hg. von BRESSLAU (wie Anm. 7), S. 3 ff.

¹⁰ BEUMANN, Historiographie (wie Anm. 5), S. 202 f. Die Textzitate im Folgenden ebd., S. 203.

phischer Untersuchungsgegenstand vom Zeugnis der ‚Tradition‘ zum ‚Überrest‘ auf, und zwar nicht nur als historiographiegeschichtliches Monument, sondern insbesondere auch dann, „wenn man den gleichen Text nach der Stellung des Verfassers zu den politischen, staatsrechtlichen, sozialen, religiösen, kirchenpolitischen und geistigen Problemen und Verhältnissen seiner Zeit befragt“. Doch wird diese Untersuchungsoption nach wie vor nur recht begrenzt eingelöst, vor allem dann, wenn die „geistigen Probleme und Verhältnisse“ sich über Autoren und Textsorten geltend machen, die nicht zur bevorzugten Untersuchungsdomäne des Historikers zählen. Das mindert nicht ihren Rang im Raum jener historischen Diskurse, an denen der mittelalterliche Autor Anteil genommen hat, wohl aber ihre Beachtungschance in modernen, disziplinar gebundenen Interpretationszusammenhängen.

Dabei hatte die philologische Tüchtigkeit vor allem der kritischen Herausgeber des 19. und streckenweise noch des 20. Jahrhunderts insofern gut zugearbeitet, als sie in den Ausgaben Textzitate wie benutzte Werke nachzuweisen bemüht war. Doch wurde und wird dieser Service nur spärlich genutzt, um den Beziehungsreichtum eines historischen Textes in seinen Entstehungs- wie Wirkzusammenhängen eingehend zum Sprechen zu bringen. Intertextuelle Forschungen, im informationstechnologischen Zeitalter bequemer denn je, desgleichen überlieferungs- und bibliotheksgeschichtliche Studien sind in solchen Nachweisen grundgelegt.¹¹ Dennoch beschränkt sich deren Inanspruchnahme meist auf listenhafte Aufzählungen in editorischen Einleitungen beziehungsweise allgemeinen bio-bibliographischen Konturierungen, ohne dass den ausgelegten Spuren ernsthaft nachgegangen würde. Nähme man die Nachweise nicht beiläufig-selbstverständlich, so würden nicht immer noch Autoren und Texte in historiographiegeschichtlichen Untersuchungen, wie Johannes Haller schon 1912 einmal ironisch bilanzierte,¹² „ricochettieren wie Billardkugeln, ohne dass die [...] Forscher sich einen Augenblick darüber Gedanken machten, woher die Stöße kamen, die die Kugeln so weit und in so merkwürdigem Zickzack umherrollen liessen“.

Höchst aufschlussreich wäre es, wenn man etwas über die Stoßrichtung erfähre, aus der Wipo die Anregung zur motivischen Exposition seiner ‚Gesta Chuonradi‘ empfangen hat. Denn diese bestritt er im wesentlichen und – auffällig genug – en bloc mit einer längeren, unterschiedliche Passagen zusammenführenden Entlehnung aus den Kommentaren des Macrobius zum berühmten ‚Somnium Scipionis‘,¹³

¹¹ Hiermit kann ich grundsätzlich an Überlegungen anknüpfen, die einen schon früher dem Jubilar gewidmeten Beitrag trugen: *Trudpertus redivivus*. Überlieferungsgeschichtliche Lebenszeichen aus dem ‚toten Winkel‘, in: *in frumento et vino opima*. Festschrift für Thomas Zotz zu seinem 60. Geburtstag, hg. von Heinz KRIEG und Alfons ZETTLER, Ostfildern 2004, S. 217–231.

¹² Johannes HALLER, *Die Marbacher Annalen. Eine quellenkritische Untersuchung zur Geschichtsschreibung der Stauferzeit*, Berlin 1912, S. 112 Anm. 1.

¹³ Wipo, *Gesta Chuonradi II. Imperatoris (Prolog)*, in: *Werke Wipos*, hg. von BRESSLAU (wie Anm. 7), S. 5 f.

jenem seit der Spätantike separat überlieferten Erzählkern des nur fragmentarisch erhaltenen VI. Buches von Ciceros ‚De re publica‘.¹⁴ Dieser Befund fordert unsere Aufmerksamkeit in mehrfacher Hinsicht.

Engerer Umgang mit heidnischen Autoren ist zur Entstehungszeit der ‚Gesta Chuonradi‘, also jedenfalls in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts, im gesamten Kulturraum des ehemaligen karolingischen Großreiches alles andere als eine Selbstverständlichkeit, sofern dabei die unmittelbaren Belange der Unterrichtspragmatik überschritten werden. Insbesondere war das der Fall bei einem Text, der in anschaulicher Zuspitzung platonische Theorien vermittelt wie die Konzeption der Weltseele oder die Lehre von den Antipoden; beide Vorstellungen evozierten ein kosmologisches Modell, das nicht einfach mit Rechtfertigungszusammenhängen christlicher Schöpfungslehre in Einklang zu bringen war. Erst recht aber kollidierte mit dieser der Mythos von der Präexistenz wie der Wanderung der Seelen, die den wohl heidnischen, jedenfalls dem Christentum als Autor indifferent gegenüberstehenden Macrobius keinen theologischen Deutungsschwierigkeiten aussetzte, wohl aber dann den rund ein Menschenalter später aus vergleichbar hohem Beamtenmilieu hervorgehenden römischen Christen Boëthius, der es unternahm, platonische Tradition christlicher Glaubenswahrheit anzuverwandeln. Noch als Bovo von Corvey sich im frühen 10. Jahrhundert der anspruchsvollen Aufgabe unterzog, seinerseits mit einem Kommentar über das tiefgründige 9. Metrum des III. Buches (*O qui perpetua*) aus der ‚Consolatio philosophiae‘ des Boëthius die weitgehende Vereinbarkeit von neuplatonischem Denken und *fides catholica* zu erweisen, schulterte er eine harte Last.¹⁵ Zwar brach er mit seiner Bezugnahme auf die ‚Consolatio philosophiae‘ keinen Bann, hatte doch deren Kommentierung seit der Karolingerzeit zumindest in einigen kulturellen Zentren (des Westfrankenreiches, aber auch in St. Gallen) bereits Tradition.¹⁶ Indes, auch mehrere Kommentatorengenerationen hatten noch nicht die Deutungskonflikte zu entschärfen vermocht, denen Bovo pflichtschuldig Rechnung trug. Er spielte sie einerseits herunter, indem er ihre Referenzen, wiewohl in der gesamten ‚Consolatio‘ häufig anzutreffen, einfach als proportional geringfügig einstuft, sah sich andererseits aber genötigt, vor ihnen zu warnen: Nutzen brächten sie nur, wenn man sie, wie auch das angemessene Quantum Schlangengift, als Gegenmittel einzusetzen verstehe.

¹⁴ Vgl. die allgemeinen Hinweise bei Paul KLOPSCH, Die Überlieferung der lateinischen Literatur im Mittelalter, in: Egert PÖHLMANN, Einführung in die Überlieferungsgeschichte und die Textkritik der antiken Literatur 2: Mittelalter und Neuzeit, Darmstadt 2003, S. 47–95, hier S. 61; Edition samt eingehender Darlegung der handschriftlichen Überlieferungsverhältnisse bei Roberta CALDINI MONTANARI, Tradizione medievale ed edizione critica del *Somnium Scipionis* (Millennio Medievale 33, Testi 10), Florenz 2002.

¹⁵ Vgl. insgesamt Loris STURLESE, Die deutsche Philosophie im Mittelalter. Von Bonifatius bis zu Albert dem Großen (748–1280), München 1993, S. 37–41; die Bovo-Zitate beziehungsweise -paraphrasen hiernach.

¹⁶ Vgl. insgesamt Pierre COURCELLE, La Consolation de Philosophie dans la tradition littéraire. Antécédents et postérité de Boèce, Paris 1967.

Aber Bovos ernsthafter Impetus, auch jenseits von Prämissen der *doctrina ecclesiastica* Zugänge zu den faszinierenden Theorien der „Philosophen, vor allem der Platoniker“ zu legen (*philosophorum et maxime platoniorum dogmata legentibus aperire uoluisse*), bleibt unverkennbar. Sein Ansatz wäre um so respektabler, weil nämlich originell, wenn sich Loris Sturleses Vermutung erhärten ließe, dass es Bovo gar um eine Rekonstruktion von Platons ‚Timaios‘ gegangen wäre, dessen Inhalt er eben über die Fragmente des ‚Somnium Scipionis‘ habe wiederherstellen wollen.¹⁷ Bovo mag hierzu über außergewöhnliches intellektuelles Rüstzeug geboten haben, wenn man Widukinds Angabe, wonach Bovo in Gegenwart König Konrads I. *Graecas litteras* vorgelesen hätte, zumindest in dieser Richtung auslegen darf.¹⁸ Dass er nach berufenem Forschungsurteil mit seinem Boëthius-Kommentar wenigstens streckenweise den Neuplatonismus Chartreser Prägung des 12. Jahrhunderts vorweggenommen hat, unterstreicht immerhin seine intellektuelle Eigenleistung.¹⁹

Jedenfalls griff Bovo, was eigentlich nahegelegen hätte und wie es auch die Verfahrensweise eines zeitgenössischen Kommentatorenkollegen, des sog. Anonymus Einsidlensis, bei der Auseinandersetzung mit demselben boëthianischen Metrum charakterisiert, für sein Unterfangen nicht auf die ‚Timaios‘-Übersetzung (samt Kommentierung) des Chalcidius zurück, die, wiewohl seinerzeit selten, ihm über Corveys Mutterkloster Corbie an der Somme gezielt greifbar gewesen wäre.²⁰

Stattdessen ging er eben von den ‚Commentarii in Somnium Scipionis‘ des Macrobius aus,²¹ einem Text, dessen diskursive Verfügbarkeit man angesichts der Überlieferungsdichte des hohen Mittelalters, näherhin seit dem fortgeschrittenen 11. Jahrhundert, leicht vorschnell unterstellt, der aber zur Abfassungszeit von Bovos wie eben auch noch von Wipos Werk keineswegs Allgemeingut war – schon gar nicht im Herrschaftsraum des ottonisch-frühsalischen Reiches. Denn erst die neuen geistigen Impulse, die kurz nach der Jahrtausendwende durch das Wirken Ger-

¹⁷ STURLESE, Philosophie (wie Anm. 15), S. 41.

¹⁸ *Bovo Graecas litteras coram Cuonrado rege legendo factus est clarus*. Die Sachsegeschichte des Widukind von Korvei, in: MGH SS rer. Germ. 60, hg. von Paul HIRSCH, Hannover 1935, lib. III, cap. 2, S. 148. Im Apparat (ebd., S. 149 Anm. 2) wird dies auf den zweiten Abt dieses Namens in Corvey bezogen, dessen Abbatat die Klosterannalen für 900–916 festhalten.

¹⁹ Bernardus Silvestris, *The Cosmographia*. A translation with introduction and notes by Winthrop WETHERBEE (Records of civilization 89), New York/London 1973, S. 14 (Einleitung des Herausgebers); hierzu wie zum Folgenden Albrecht HÜTTIG, *Macrobius im Mittelalter*. Ein Beitrag zur Rezeptionsgeschichte der *Commentarii in Somnium Scipionis* (Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte 2), Frankfurt am Main u. a. 1990, S. 60 ff.

²⁰ Vgl. Anna SOMFAI, *The Eleventh-Century Shift in the Reception of Plato's Timaeus and Calcidius's Commentary*, in: *Journal of the Warburg and Courtauld Institutes* 65, 2002, S. 1–21, hier S. 5 ff.

²¹ HÜTTIG, *Macrobius* (wie Anm. 19), S. 57 ff. – Fortan gebrauche ich bei Anführung der ‚*Commentarii*‘ nur noch, wie allgemein üblich, für die deutsche Titelwiedergabe den Singular.

berts von Aurillac (ca. 950–1003), Abbos von Fleury (940/945–1004) und Fulberts von Chartres (ca. 960–1028, seit 1006 Bischof von Chartres) allmählich freigesetzt wurden, gaben den Ausschlag dafür, dass Macrobius' Kommentar zum ‚Somnium Scipionis‘ im weiteren Verlauf des 11. Jahrhunderts allgemein Einzug in die Klassenzimmer halten konnte: Genau der Moment, in dem philosophische und naturwissenschaftliche Studien mit neuer Energie betrieben wurden, aber auch ein neues literarisches Stilgefühl sich entfaltete!²²

Diese Einschätzung ist auch mit Verweis auf die Überlieferungslage der Macrobius-Handschriften abzustützen. Die derzeit umfassendste Auflistung von Bruce Eastwood,²³ deren Spektrum leider nicht annähernd das Fundament der gängigen Editionen bilden konnte,²⁴ verzeichnet für die Zeit vor 1500 genau 231 handschriftliche Zeugen, von denen freilich mehr als vier Fünftel erst nach dem 11. Jahrhundert entstanden, und wobei dem 12. Jahrhundert, ganz dem seinerzeit rasant anwachsenden Interesse an platonischer Philosophie und Naturauslegung entsprechend, mit über 45% der Löwenanteil an der Überlieferung zufällt: „Medieval enthusiasm for the *Commentary* reached its peak in the twelfth century“.²⁵ Sieht man von dem noch dem 8. Jahrhundert angehörenden Fragment Neapel, Biblioteca Na-

²² In Anlehnung an Bernhard BISCHOFF, *Benedictine Monasteries and the Survival of Classical Literature*, in: DERS., *Manuscripts and Libraries in the Age of Charlemagne*, translated and ed. by Michael GORMAN, Cambridge 1994, S. 134–160, hier S. 156; vgl. auch SOMFAI, *Shift* (wie Anm. 20), S. 19. Zur geistesgeschichtlichen Umbruchslage, die auch von den zeitgenössischen Exponenten als solche empfunden werden konnte, vgl. Volkhard HUTH, *Innerweltlicher Fortschritt – kulturelle Grenzüberschreitung? Wissenstransfer und Wissensformen im Umfeld Kaiser Heinrichs II.*, in: *Aufbruch ins zweite Jahrtausend. Innovation und Kontinuität in der Mitte des Mittelalters*, hg. von Achim HUBEL und Bernd SCHNEIDMÜLLER (Mittelalter-Forschungen 16), Ostfildern 2004, S. 259–282.

²³ Bruce EASTWOOD, *Manuscripts of Macrobius, Commentary in Somnium Scipionis*, before 1500, in: *Manuscripta* 38, 1994, S. 138–155. Vgl. hierzu auch Irene CAIAZZO, *Lectures médiévales de Macrobe. Les Glosae Colonienses super Macrobiolum*. Étude et édition (Études de philosophie médiévales 83), Paris 2002, S. 36.

²⁴ Von der *editio princeps* (Venedig 1472) bis zu den kritischen Textausgaben von Ludwig von Jan (1848–1852, mit wertvollem Kommentar) und James WILLIS (in der Teubner-Bibliothek, Leipzig 1963 [ND Stuttgart/Leipzig 1994]), nicht zu vergessen die akribisch aufbereitete englische Übersetzung von William Harris STAHL (New York 1952 [ND New York 1995]); vgl. Bruce C. BARKER-BENFIELD, *Macrobius. Commentary on Cicero's Somnium Scipionis*, in: *Texts and Transmission. A survey of the latin classics*, hg. von Leighton D. REYNOLDS und Peter K. MARSHALL, Oxford 1983 (ND Oxford 1986), S. 222–232. Ich benutze hier die – allerdings auf keiner erweiterten Handschriftengrundlage basierende – Edition von Luigi Scarpa (Hg.), *Macrobius Ambrosii Theodosii Commentariorum in somnium Scipionis libri duo*. Introduzione, testo, traduzione e note, Padua 1981.

²⁵ BARKER-BENFIELD, *Macrobius* (wie Anm. 24), S. 224. Die breite Wertschätzung dieses Werkes aus der Feder eines heidnischen Neuplatonikers hat indes ab dem hohen Mittelalter auch viel mit dessen Vergil-Auffassung zu tun wie durchweg mit der makrobianischen Festschreibung der vier Lehrautoritäten Homer, Vergil, Platon und Cicero; vgl. Ernst Robert CURTIUS, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*, Tübingen/Basel 1993, S. 441 f.

zionale, Ms. lat. 2 (olim: Vindob. 16) ab, das zweifellos aus Bobbio stammt, so erweist sich beim Blick auf die Überlieferung des 9. Jahrhunderts (fünf Codices sowie vier Fragmente) sogleich deren Gravitation auf „the great centres of Carolingian France“.²⁶ Dort – und nördlich der Alpen offenbar nur dort – wurde der Macrobius-Kommentar vor dem 10. Jahrhundert studiert und diskutiert, wobei iro-schottischen Scholaren eine wichtige Mittlerrolle zugekommen sein dürfte.²⁷ Lediglich die noch ungeklärte Herkunft des (in der heute vorliegenden Form freilich erst im 11. Jahrhundert zusammengestellten) Codex 186 der Erzbischöflichen Dom- und Diözesanbibliothek Köln könnte zu der Vermutung Anlass geben, dass auch auf ostfränkischem Boden schon für das 9. Jahrhundert vereinzelt mit einem direkten Zugang zum makrobianischen ‚Somnium‘-Kommentar gerechnet werden darf. Ungeachtet der schlechten Textqualität („extremely corrupt“) des offenbar erst später beigegebenen Kommentarteils in dieser Handschrift (fol. 75^r–119^r) stellt das an diesen an- sowie nunmehr den ganzen Codex abschließende Stück (fol. 120^r–120^v), eine Liste der gallischen Provinzen, ein m. E. nicht zu unterschätzendes Korrektiv für die Annahme dar, der Codex müsse aus paläographischen Gründen beziehungsweise wegen seines noch mittelalterlichen Provenienzvermerks der Kölner Dombibliothek (fol. 120^r) tatsächlich auch in Deutschland geschrieben worden sein.²⁸

Doch dem sei, wie ihm wolle, für das 10. und (jedenfalls frühere) 11. Jahrhundert lässt sich nur eine „marginale Rezeption“ des Kommentars verzeichnen,²⁹ zumal für das ostfränkisch-deutsche Reich, für das immerhin ein Auftauchen des Kommentars in süddeutschen Bibliotheken, konkret: in Freising sowie St. Emmeram/Regensburg, im 10. beziehungsweise für die Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert festgestellt werden kann. Just zu diesem Zeitpunkt treten kursorische Bezüge in den Werken Adalbolds von Utrecht und Thietmars von Merseburg

²⁶ BARKER-BENFIELD, Macrobius (wie Anm. 24), S. 225.

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd., S. 228 beziehungsweise CALDINI MONTANARI, Tradizione (wie Anm. 14), S. 52. Ich halte mich für die Details an die Faksimilierung und das (Lang-)Katalogisat im Rahmen des digitalen Projekts ‚Codices Electronici Ecclesiae Coloniensis‘ (CEEC): <http://www.ceec.uni-koeln.de>.

²⁹ HÜTTIG, Macrobius (wie Anm. 19), S. 63. Zum oben abgerufenen Gesamtkontext, dessen Beurteilung sich bei Hüttig aber leider nur auf gedruckte Texte bekannter Autoren gründet, die den Kommentar gekannt haben (könnten), ohne einen Blick auf die handschriftliche Überlieferung des Kommentars zu werfen, vgl. ebd., S. 52–68. Auch zur Klärung theoretischer Motive und Bezüglichkeiten führt diese Arbeit inhaltlich nicht über den entsprechenden (zweiten) Teil der älteren Studie von Matthaeus SCHEDLER, Die Philosophie des Macrobius und ihr Einfluß auf die Wissenschaft des christlichen Mittelalters (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen 13/1), Münster 1916, S. 104 ff., hinaus. Diese hingegen hatte noch von einer weitaus karglicheren Editionsfrage auszugehen, und auch das bedeutsame Wipo-Zeugnis ist dem Autor, wohl wegen der etwa gleichzeitigen Veröffentlichung der MGH-Schulausgabe (wie Anm. 7), entgangen.

auf, und zwar – charakteristisch – in astronomischen Begründungszusammenhängen.³⁰ In der ‚Chronik‘ Thietmars von Merseburg geschieht dies überhaupt nur an einer Stelle, anlässlich des Berichts zum Tode der Theophanu, dem Wunderzeichen vorangegangen sein sollen, insbesondere eine Sonnenfinsternis. Nüchtern verwahrt sich Thietmar gegen die abergläubische Überzeugung, dieses Ereignis sei durch zauberische Beschwörung hervorgerufen worden. Bewirkt habe es einfach die Bewegung des Mondes, *sicut Macrobius testatur caeterique sapientes fieri asserunt*.³¹

Den Macrobius als philosophische Quelle zu nutzen, das heißt: sich eigenständig mit dessen ‚Somnium‘-Kommentar innerhalb eines eigenen Werkes auseinanderzusetzen, scheint nach dem mehr als hundert Jahre früheren Vorläufer Bovo von Corvey, von dem er unseres Wissens keine Kenntnis hatte, erst Wipo in den Sinn gekommen zu sein. Erst Wipo also bediente sich wieder des philosophischen Vokabulars und der Argumente, die im makrobianischen Kommentar gleichsam eine Zusammenfassung der neuplatonischen Theorien um Seele, Tugend und Träume wie über die kosmische Harmonie bilden. Selbst für die angeregten karolingerzeitlichen Diskurse lässt sich eindringendes, integrales Studium, das über limitiertes Experteninteresse astronomischer (zum Beispiel bei Dungal), philologischer (zum Beispiel bei Lupus von Ferrières) oder musikalischer Fragestellung (bei Regino von Prüm) hinausgegangen wäre, nur bei Johannes Scottus Eriugena (in seinen Arbeiten über Martianus Capella wie vor allem zur Pseudo-Dionysius-Deutung) und dessen Umkreis aufweisen, wozu man wohl auch das Echo in Corbie wird zählen dürfen.³²

Wipo streift den ‚Somnium‘-Kommentar nicht beiläufig, sondern focussiert ihn im Prolog der ‚Gesta Chuonradi‘, in welchem er sein Unterfangen programmatisch begründet.³³ Und er verfährt dabei stilsicher wie hochgradig methodenbewusst, indem er sich am Ende sogar explizit auf die rhetorische Figur der *causa scribendi* beruft, auf deren Nachweis die inhaltliche Gestaltung zusteuert.³⁴ Doch dass und

³⁰ HÜTTIG, Macrobius (wie Anm. 19), S. 61 ff.

³¹ So nach Macrobius, Comment. I, 15: Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, in: MGH SS rer. Germ. N. S. 9, hg. von Robert HOLTZMANN, Berlin 1935, S. 148.

³² SCHEDLER, Philosophie (wie Anm. 29), S. 111 ff.; HÜTTIG, Macrobius (wie Anm. 19), S. 42 ff.

³³ Werke Wipos, hg. von BRESSLAU (wie Anm. 7), S. 5 f.

³⁴ *Illa igitur est causa scribendi, quod nulla vetat religio, et commendat intentio, et proderit patriae, et bene dictio conducit posteritati*. Ebd., S. 7. Damit huldigt Wipo, gleichsam augenzwinkernd den verständigen Leser gemeinsamen, durchaus exklusiven Wissens versichernd, einem der acht klassischen Begründungstopoi des Exordiums; vgl. Leonid ARBUSOW, *Colores Rhetorici*. Eine Auswahl rhetorischer Figuren und Gemeinplätze als Hilfsmittel für akademische Übungen an mittelalterlichen Texten. 2., durchgesehene und vermehrte Auflage, hg. von Helmut PETER, Göttingen 1963, S. 97 f. Über die Motivlagen der Exordialtopik hinaus musterte die Anlässe für die Entstehung mittelalterlicher Geschichtsschreibung Gerd ALTHOFF, *Causa scribendi* und Darstellungsabsicht: Die Lebensbeschreibung der Königin Mathilde und andere Beispiele, in: *Litterae Medii Aevi*.

wie er sich dabei auf philosophisches Terrain begibt, sollte noch heute bei jedem Versuch einer Interpretation der ‚Gesta Chuonradi‘ hermeneutisch bedacht werden.

Die *veteres philosophi* hätten sich auf unterschiedliche Art um den Staat gekümmert. Meistens jedoch hätten sie *somnia probabilia* vorgetragen, *quibus animos auditorum inducerent in id, quod affirmare instituerunt*. In Wahrnehmung dieser Aufgabe hätten sie *fabulas narrationes* erdichtet, die durch ehrbare Dinge und Namen verschleiert worden wären (*velatas*). Diese *figmenta* schaden der Philosophie durchaus nicht: *saepe apertis disputationibus rationis fidem faciebant rei publicae rectoribus*.

Mit dieser Erläuterung, wonach die Staatenlenker im Wege der philosophischen Disputation sich mittels solcher *figmenta* hätten überzeugen lassen, dass die menschliche Seele ewig sei, wird nun der bislang implizit (in Zusammenstellung dreier Passagen des ersten Buches) referierte Macrobius-Kommentar ausdrücklich als Berufsgrundlage benannt:³⁵

[...] et – ut refert Macrobius Socratem dixisse – *animam post animal non perire; atque omnes pene philosophi humani studii fructum non cum vita ipsius terminari, sed omnes, qui patriam / adiuverint et legem conservarint sempiterno aevo feliciter perfrui, iustitiae vero contemptoribus iusti creatoris iudicio poenam reservari indubitanter docuerunt. Animam vero humanam immortalem esse, id ex multis rationibus probarunt, tum inde quod, dum corporis nexibus inclusa ea libertate utatur, ut modo sidereos recessus, modo terrestres, interdum marina abdita, quae numquam corporaliter videbat, vivaci motu cogitationis percurrat, aliquando vigilante, interdum quiescente corpore plurima futura suo, non alieno visu colligate eaque memo-*

Festschrift für Johanne Autenrieth zu ihrem 65. Geburtstag, hg. von Michael BORGOLTE und Herrad SPILLING, Sigmaringen 1988, S. 117–133. Althoff zufolge ist stets nach der ‚causa scribendi als dem archimedischen Punkt zu fragen, von dem her die ganze Darstellung gesehen werden muß‘ (ebd., S. 133); entsprechend der Zielsetzung seines mittlerweile häufig zitierten Aufsatzes ging er dabei gerade nicht auf das rhetorische Konzept jener Phrase ein, deren ausdrücklichen Gebrauch bei einem mittelalterlichen Autor er daher auch nicht ins Visier nahm. Für Wipos hier zitierten Satz hat der Herausgeber diese wohl als selbstverständlich angesehen und nur die Wendung *nulla vetat religio* als Virgil-Zitat gekennzeichnet. Auf der Suche nach konkreten Stilvorbildern Wipos könnte man u. a. über Max MANITIUS, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 1: Von Justinian bis zur Mitte des zehnten Jahrhunderts (Handbuch der Altertumswissenschaft, 9. Abt., 2, 1), München 1911 (ND 1974), S. 512, bei Remigius von Auxerre im *accessus* seines Kommentars zu den ‚Disticha Catonis‘ fündig werden. Näheres jetzt bei Jerold C. FRANKS, Remigius of Auxerre, Eriugena, and the Greco-Latin Circumstantiae-Formula of *Accessus ad Autores*, in: The Sacred Nectar of the Greeks: The Study of Greek in the West in the Early Middle Ages, hg. von Michael W. HERREN und Shirley Ann BROWN, London 1988, S. 229–256, hier S. 250 Anm. 32 (zu S. 236). Hierüber zeichnet sich vielleicht eine Vernetzung ab, die sich nicht nur dem oben skizzierten Gedankengang über Wipos Anschluss an neuplatonische Diskurse fügen, sondern deren weiterreichende Interpretation von erheblicher Bedeutung sein könnte für die Einschätzung der ‚Hofkultur‘ im spätottonisch-salischen Reich.

³⁵ Immer noch wie Anm. 33.

ria retineat, nebuloso velamine carnis exuta multo liberius eadem vivacitate perfruatur. Idque credere, quin potius scire maximo usui fore principibus aiebant, qui saepe per insolentiam torpescentes sequentis vitae commoda minus attendant. Quam ob rem victoribus statuas et monumenta quam amplissima fecerunt antiqui eorumque acta inscribi debere censuerant [...].

Mit dem nun eingeleiteten Gedanken schwenkt Wipo auf die rhetorische Ziellinie der Begründungstopik ein (betr. Verewigungsfunktion der Geschichtsschreibung; Mitteilungspflicht des/der Wissenden), welche daher im weiteren außer Acht gelassen werden kann. Was er jedoch zuvor im zitierten Textabschnitt mittels einer Reihe zusammengefügter Stellen aus beiden Büchern der makrobianischen ‚Commentarii‘ gedanklich entfaltete, sprengte konventionelle Erwartungshaltungen topisch sensibilisierter Leser. Denn hiermit erläuterte und rechtfertigte er seine erzählerische Konzeption, bevor er, den Prolog beschließend und dabei vom Allgemeinen zum Besonderen überleitend, erst auf dieser Basis die *causa scribendi* entwickelt.

Wipo bezieht sich mit den *somnia probabilia* auf die Prämisse, die Scipio seiner Traumerzählung vorausschickte (‚De re publica‘, VI, 10): dass nämlich, wie schon Ennius über Homer geschrieben habe, unsere Gedanken und Gespräche im Schlaf wieder aufgenommen würden.³⁶ Die poetische Auskleidung des Traumes beziehungsweise der Traumbericht kann somit zum Medium philosophischer Erörterung werden, also eine ‚beglaubigte‘ philosophische Redeweise darstellen. Poetologisch bedient sie sich einer verhüllenden Darstellungsform (man beachte Wipos – selbständige! – Wortwahl: *honestis rebus et nominibus velatas*, S. 5 Z. 20f.; *nebuloso velamine carnis exuta*, S. 6 Z. 11). Ihre literarische Ausgestaltung ist nicht einfach die Fabel, sondern die *narratio fabulosa*. Dass zwischen der simplen paränetischen Fiktion der *fabula* und der philosophischen Disputationsweise der *narratio fabulosa*, die nach einer spezifischen Lesart verlangt, ein kategorischer Unterschied besteht, wusste Wipo über die von ihm zitierte Stelle der ‚Commentarii‘ ganz genau.³⁷ Denn Macrobius unterschied zunächst prinzipiell zwischen den nur unterhaltenden *fabulae* und jenen appellativen Charakteren – klar, dass nur diese zweite Kategorie für einen philosophischen Text in Frage kommt.³⁸ Doch auch in diesem Fall steht noch einmal eine *discretio* an, die zwischen erfundenen, das heißt erlo-

³⁶ CALDINI MONTANARI, Tradizione medievale (wie Anm. 14), S. 433f.

³⁷ *Ex his autem quae ad quandam virtutum speciem intellectum legentis hortantur, fit secunda discretio: in quibusdam enim et argumentum ex ficto locatur et per mendacia ipse relationis ordo contextitur, ut sunt illae Aesopi fabulae elegantia fictionis illustres, at in aliis argumentum quidem fundatur veri soliditate sed haec ipsa veritas per quaedam composita et ficta profertur – et hoc iam vocatur narrare fabulosa, non fabula – ut sunt caerimiarum sacra, ut Hesiodi et Orphei quae de deorum progenie actuve narrantur, ut mystica Pythagoreorum sensa referuntur; Macrobius, Commentariorvm in Somnium Scipionis libri dvo, hg. von SCARPA (wie Anm. 24), I, 2, 9, S. 78.*

³⁸ Zum komplexen Verständniszusammenhang, der hier nicht weiter ausgeführt werden kann, vgl. das Kapitel I, 3, 3 ‚Longue durée: Die Commentarii in Somnium Scipionis des Macrobius‘ bei Thomas RICKLIN, Der Traum der Philosophie im 12. Jahrhundert. Traum-

genen beziehungsweise irreführenden und solchen Argumenten zu treffen ist, die zur Wahrheit geleiten. Letzteres aber leistet nur die – von Wipo herbeizitierte – *narratio fabulosa*.

Dabei handelt es sich nicht um eine einfache Allegorese, denn die in die Traummitteilung gehüllte *narratio fabulosa* charakterisiert nicht nur die Erzählweise, sondern bezeichnet eben auch den ‚verhüllten‘ Wortsinn. Wipo greift mit dem Argumentationsgang, der den Macrobius-Teil des Prologs zusammenhält, einer Leitidee der Schule von Chartres vor, die diese, namentlich bei Wilhelm von Conches und Bernardus Silvestris, in der Vorstellung des *integumentum* barg. Denn das *integumentum* bezeichnet sowohl das, was verhüllt, als auch das, was verhüllt wird.³⁹

Was sich hier, in der knappen Theorieparaphrase, als eher intellektuell verstiegen ausnimmt, gewinnt beim vorliegenden Untersuchungsansatz seine besondere Brisanz dadurch, dass Wipo hiermit sein historiographisches Konzept vorgestellt hat – und auf diese Weise, in Anlehnung an Macrobius und den sanktionierten cicero-nianischen Bezugstext, verdeutlichen will, dass die Wahrheit am sinnvollsten durch Fiktionen zum Ausdruck gebracht wird! Welche Brisanz diesem Befund für die Interpretation seines historiographischen Werkes zukommen kann, mag man sich sogleich daran vergegenwärtigen, dass Macrobius in dem von Wipo zitierten Textabschnitt die literarische Aussageweise der *narratio fabulosa* paradigmatisch zur Schilderung der *cerimoniarum sacra* anempfiehlt:⁴⁰ Exakt dieser Aufgabe aber widmet sich Wipo in den direkt auf den Prolog folgenden ersten drei ‚Gesta‘-Kapiteln, die der Wahl und Weihe König Konrads II. vorbehalten sind und auf die Wipo am Ende des Prologs schon vorausweist:⁴¹ *Haec de proemii compendio proposui; nunc ad gesta imperatoris veniam; sed prius de electione eius, quam idonea fuerit, pauca edisseram [...]*.

*

Die Konsequenzen, die aus diesen textkritischen Beobachtungen zu ziehen wären, sind nicht nur für die textimmanente Deutung von Gewicht. Wipos konstruktiver Umgang mit des Macrobius Kommentar zum ‚Traum Scipios‘ verweist nicht nur auf die Bedeutung dieser Schrift als einer konzentrierten Darstellung von Platons kosmologischem Modell, die im Wege mythologischer Erzählung die Schöpfung wie die Beschaffenheit von Welt- und Menschenseele beschrieb. In dieser Gestalt

theorien zwischen Constantinus Africanus und Aristoteles (Mittellateinische Studien und Texte 24), Leiden u. a. 1998, S. 100 ff., bes. S. 112 f.

³⁹ Vgl. bes. Peter DRONKE, *Fabula. Explorations into the uses of myth in medieval platonism* (Mittellateinische Studien und Texte 9), Leiden/Köln 1974, S. 25 ff. – Leider nicht vorgelegen hat mir: Joseph A. DANE, *Integumentum* as Interpretation: Note on William of Conches's Commentary on Macrobius (I, 2, 10–11), in: *Classical Folia* 32, 1978, S. 201–215.

⁴⁰ Wie Anm. 36; vgl. DRONKE, *Fabula* (wie Anm. 39), S. 21.

⁴¹ *Werke Wipos*, hg. von BRESSLAU (wie Anm. 7), S. 8.

diente das Werk als enzyklopädische Zusammenschau neuplatonischer Philosophie und naturkundlichen Wissens, und deshalb stieß sie auch auf vehemente Ablehnung bei konservativen Antidialektikern, wie sie sich ab der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in den Reihen der streng reformorientierten Theologen sammelten: Sie konstatierten das Versagen des Rationalismus gegenüber dem schriftlich geoffenbarten Heilswissen, und Macrobius wurde so zum Ziel ihres Zornes. Etwa ein Menschenalter nach Wipo wird Manegold von Lautenbach seinem Dialogpartner Wolfhelm von Brauweiler vorwerfen können, er habe zu viel Macrobius gelesen und über diesen Platons *deliramenta* über die Weltseele verinnerlicht, ja sich der ‚geistigen Bestialität‘ der platonischen Lehre über die Seelenwanderung hingegeben.⁴²

Auch vor diesem Hintergrund darf man staunend lesen, wie sich Wipo im Prolog zu den ‚Gesta Chuonradi‘ ohne Scheu darüber verbreitet hat, dass die Seele nicht nur unsterblich sei (so weit, so gut), sondern dass sie, wiewohl in körperliche Bande eingeschlossen, in leichtem Gedankenflug bald die Gestirne, bald die Länder der Erde oder gar Meerestiefen durchteile, die das leibliche Auge nie erschauen würde. Das erlaube ihr, trotz der körperlichen Fesselung, ihre Freiheit; im Wachen wie im Schlafen nähme sie durch eigene Schau *plurima futura* auf und halte sie im Gedächtnis (*memoria*) fest – und weiter, kaum angemessen zu übersetzen: *nebuloso velamine carnis exuta multo liberius eadem vivacitate perfruatur*.

Die Tücken, solchen Vorstellungen eine christliche Lesart überzustreifen, hat schon Bovo von Corvey erkannt, aber er meisterte sie, ebenso wie wohl Wipo gut ein Jahrhundert später. Doch wird der Historiker an solchen Befunden ansetzen müssen, wenn er die ihm gestellte Frage nach der politischen Funktion des Neuplatonismus zu beantworten versucht.⁴³ Er wird dabei von der Beobachtung ausgehen dürfen, dass neuplatonisch beeinflusste Intellektuelle wie Wipo, gerade in einem universal-christlichen Vorstellungskontext, sich von philosophischen Konzeptionen angezogen fühlen mussten, die den Bau des Weltganzen auslegten – *in nuce* nachvollziehbar über Platons ‚Timaios‘ beziehungsweise über die Texte, die zu diesem Dialog hinführten und ihn erläuterten, also insbesondere das separat umlaufende ‚Somnium Scipionis‘ wie den zum Teil gemeinsam mit ihm überlieferten, von Macrobius verfassten Kommentar. Der für diesen Zeitpunkt erkennbar verstärkte Zugriff auf solche Werke und ihre Deutung stehen für ein um 1000 neu erwa-

⁴² Vgl. STURLESE, Philosophie (wie Anm. 15), S. 77ff., bes. S. 80.

⁴³ Vgl. Günther MENSCHING, Das Allgemeine und das Besondere. Der Ursprung des modernen Denkens im Mittelalter, Stuttgart 1992, S. 40ff. Desgleichen ist, speziell auch im Hinblick auf Wipos Verarbeitung der entscheidenden Stelle bei Macrobius (‚In Somnium‘ I, 8), dessen Rolle als „un des principaux transmetteurs aux moralistes médiévaux des théories néoplatoniciennes sur la définition et la classification des vertus“ zu beachten; vgl. Hubert SILVESTRE, Note sur la survie de Macrobe au Moyen-âge, in: *Classica et Mediaevalia* 24, 1963, S. 170–180, hier S. 176 Anm. 23, ferner DERS., Une adaption du commentaire de Macrobe sur le Songe de Scipion dans un manuscrit de Bruxelles, in: *Archives d'Histoire Doctrinale et Littéraire du Moyen-Age* 29, 1962 (37. Jg., Paris 1963), S. 93–101.

chendes Bedürfnis rationaler Weltauslegung, für ein neues Erleben physischer Evidenz. Auch in diesem Licht sind die bedachtsam redigierten Macrobius-Textbestandteile in Wipos Vorrede zu den ‚Gesta Chuonradi‘ zu sehen. Sie wurzeln in einem schon bei Eriugena aufweisbaren „Sachinteresse an der neuplatonischen Philosophie als einer konzisen Form des Begreifens von Wirklichkeit, das zugleich seine eigene Grenze erfährt und gerade deswegen permanent zum Denken *und* theoriegeleiteten Handeln führt“.⁴⁴

Wenn seitens der Historiker zuletzt und mit Recht gefordert wurde, es müsse endlich der Frage nach dem geistigen Klima im Umfeld König Heinrichs III. nachgegangen und näher auf die ‚Hofkultur‘ in den Jahren bis 1046 geachtet, dabei die „Rolle einzelner Persönlichkeiten, insbesondere Wipos, genauer“ herausgearbeitet werden,⁴⁵ so bietet sich durchaus eine reelle Chance zur Einlösung dieser Anliegen an. Sie liegt in der Verbindung überlieferungsgeschichtlich-prosopographischer Forschungen, die sich aller handschriftlichen Zeugnisse annehmen, wie sie in auffälliger Verdichtung schon den Wissenstransfer und die Rationalitätskultur im direkten Umfeld Kaiser Heinrichs II. dokumentieren.⁴⁶ Der über das erhaltene Handschriftenpanorama nachzuzeichnende Weg des Wissens etwa von Chartres über Regensburg, der sich übrigens auch in Macrobius-Überlieferungen und deren Verzahnung mit anderen neuplatonischen Texten spiegelt, wäre hier ebenso zu beschreiben wie, um bei Wipo zu bleiben, dessen poetische Statur zu beleuchten, näherhin seine zu diskutierende Rolle als Autor einiger der ‚Cambridger Lieder‘, deren Textensemble im Kern von Wipos Genossen im geistlichen Hofdienst, dem Wormser Magister Ebbo, zusammengestellt worden ist.⁴⁷ Vor allem bliebe, im vorliegenden Interpretationszusammenhang neuplatonischer Spekulationen, die starke Herausstellung des Pythagoras in der Cambridger Sammlung weiter zu untersuchen, die mannigfache Schnittstellen zu astronomischen wie geographischen Gedankenfiguren bietet, wie sie sich allesamt vom Konzept der Harmonie des Universums ableiten. Das gilt auch für die Wipo zugeschriebene Krönungsse-

⁴⁴ Werner BEIERWALTES, „Plato philosophantium de mundo maximus“. Zum ‚Platonismus‘ als einer wesentlichen Quelle für Eriugenas Denken, in: DERS., Eriugena. Grundzüge seines Denkens, Frankfurt am Main 1994, S. 32–51, S. 39f.

⁴⁵ Hagen KELLER, Das Bildnis Kaiser Heinrichs im Regensburger Evangeliar aus Montecassino (Bibl. Vat., Ottob. lat. 74). Zugleich ein Beitrag zu Wipos ‚Tetralogus‘, in: Frühmittelalterliche Studien 30, 1996, S. 173–214, hier S. 194 ff. (Zitat S. 214). – Wipos Hofortiertheit übrigens äußert sich wiederum in den ‚Gesta Chuonradi‘ nachdrücklich darin, dass er sich in deren IV. Kapitel *De dispositione curiali et de regina* auslässt; Werke Wipos, hg. von BRESSLAU (wie Anm. 7), S. 24.

⁴⁶ Vgl. HUTH, Innerweltlicher Fortschritt (wie Anm. 22), bes. die Hinweise S. 277.

⁴⁷ Zur Anlage des Grundstocks der Cambridger Lieder durch Ebbo, Hofkaplan Heinrichs III., siehe Max KERNER, Ebbo von Worms, in: VL 2, Berlin 1980, Sp. 251–253; vgl. Stefan WEINFURTER, Das Jahrhundert der Salier (1024–1125), Ostfildern 2004 (ND Ostfildern 2008), S. 100, im Überblick zur geistigen Rolle der Hofkapelle (wie auch zu dem von Wipo verfochtenen Programm zur Herstellung universaler Ordnung durch den Kaiser als Haupt der Welt und Friedensbringer für den ganzen Erdkreis).

quenz, die sich an der heiligen Symphonie der himmlischen Chöre wie an der Musik der kreisenden Sphären ergötzt, die alle Dissonanzen auflöst.⁴⁸

Selbst für die Rekonstruktion einer Etappe seines Lebens- beziehungsweise Bildungsweges könnte Wipos eindringliches Macrobius-Studium einen wichtigen Fingerzeig bereithalten. Denn aufgrund einiger bemerkenswerter regionaler Akzentsetzungen in den ‚Gesta Chuonradi‘ hat man schon Wipos Herkunft aus dem alemannischen Gebiet Burgunds angenommen.⁴⁹ Dort, genau auf der Sprachgrenze, befand sich seit dem frühen Mittelalter das Kloster Münster-Granfelden (Moutier-Grandval), dessen bedeutende Schule schon zur Karolingerzeit über das Wirken des gelehrten Scholaren Iso von St. Gallen fassbar ist. Münster-Granfelden,⁵⁰ und nicht, wie noch vielfach irrtümlich zu lesen, St. Gallen, war indes auch die Wirkungsstätte jenes Gelehrten Helerpericus/Hilperich, um den man um die Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert selbst im intellektuell höchst regsamen Germanus-Kloster von Auxerre buhlte, einem Hort neuplatonischer Auslegungstradition. Helerperic aber schrieb seinen einflussreichen ‚Liber de computo‘, ein Schlüsselwerk der Macrobius-Rezeption,⁵¹ hier in Münster-Granfelden: dem meines Wissens (neben Basel) einzigen Ort in der ganzen Region, die man als engere Heimat Wipos in Anspruch nehmen darf, der auch noch im ausgehenden 10. Jahrhundert über eine Schule gebot, an der eine frühe intellektuelle Prägung des berühmten Geschichtsschreibers denkbar erscheint.

⁴⁸ Vgl. Hans F. HAEFELE, Die Pythagoras-Sequenz, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 49, 1993, S. 479–499, 480, sowie den wichtigen vorgängigen Beitrag von Walther KRANZ, Pythagoras in den Carmina Cantabrigensia, wieder in: DERS., Studien zur antiken Literatur und ihrem Fortwirken. Kleine Schriften, hg. von Ernst VOGT, Heidelberg 1967, S. 428–436; zu teilweise sachverwandten Bildprogrammen schon in der Buchmalerei des frühen 11. Jahrhunderts in Regensburg siehe Ulrich KUDER, Der spekulative Gehalt der vier ersten Bildseiten des Utacodex, in: St. Emmeram. Geschichte – Kunst – Denkmalpflege. Beiträge des Regensburger Herbstsymposiums vom 15.–24. November 1991 (Thurn und Taxis-Studien 18), Kallmünz 1992, S. 163–178, bes. S. 174 f.

⁴⁹ Werke Wipos, hg. von BRESSLAU (wie Anm. 7), Einleitung S. VII f.

⁵⁰ Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz 5, besorgt von H. TRIBOLET, Neuenburg 1929, S. 199 f.; vgl. Pascal LADNER, Die älteren Herrscherurkunden für Moutier-Grandval, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 74, 1974, S. 41–68.

⁵¹ HÜTTIG, Macrobius (wie Anm. 19), S. 64 (mit falscher Ansetzung von Zeit und Ort); CAIAZZO, Lectures médiévales de Macrobe (wie Anm. 23), S. 38 f. und öfter. Vgl. ferner oben Anm. 34 (betr. Remigius von Auxerre).